

Central City Studios - Studioordnung

Allgemein

Studio- und Büroflächen sowie die Küche sind sauber und aufgeräumt zu hinterlassen. Dies gilt ebenso für den Raucherbereich vor der Haustür.

Die Vereinbarung über die Internetnutzung ist fester Bestandteil der Studio-Ordnung.

Beim Verlassen der Räumlichkeiten ist zu beachten:

- Heizungen in allen erreichbaren Räumen abdrehen
- Lichter ausschalten
- Fenster schließen
- Zwischentür (zw. Studio 1 und 2) abschließen
- Eingangstür zum Studio 2-fach abschließen (oberes UND unteres Schloss)
- Haustür zum Treppenhaus abschließen (außer werktags 8 – 20 Uhr)

Studio

- Online gebuchte Termine sind nach Belegung des Studios im Kalender (an der Tür zwischen Studio 1 und Studio 2) inkl. Uhrzeit schriftlich zu bestätigen.
- Der Mieter trägt die Verantwortung für die bei seinem Shooting anwesenden Personen und dafür, dass die Studio-Ordnung von ihnen eingehalten wird.
- Bei Benutzung von kostenpflichtigem Equipment (Rent Station), bitte eine Information an post@central-city-studios.de
- Benutzung beschrifteter Hintergrund-Rollen ausschließlich nach Absprache.
- Defektes / beschädigtes / fehlendes Studio-Equipment ist sofort zu melden.

Küche

- benutztes Geschirr ist in die Spülmaschine einzuräumen und diese nach entsprechender Füllung einzuschalten.
- Falls die Spülmaschine voll sein sollte, ist benutztes Geschirr abzuspülen, zu trocknen und in den Küchenschrank einzuräumen.
- ALLE Kaffee-Maschinen und Herd sind beim Verlassen des Studios auszuschalten.
- Arbeitsflächen werden gesäubert sowie Müll entsorgt.

Bei nicht beseitigter Verunreinigung werden entsprechende Kosten erhoben, die der Verursacher zu tragen hat.

Bei wiederholtem Verstoß gegen die Studio-Ordnung erfolgt die fristlose Kündigung!

Mit betreten der Studioräume wird die Studio-Ordnung bestätigt und erklärt sich mit deren Inhalt einverstanden.

Bei Nutzung der Studioräume bestätigt der Nutzer, sich entsprechend Informiert und Kenntnis über die Vereinbarung zu haben und sie anzuerkennen.

Vereinbarung über die Internetnutzung

Zwischen „Inhaber“

Thilo Schoch und Christoph Petras, Central City Studios GbR

und „Mitnutzer“

1. Gestattung

Der Inhaber betreibt ein WLAN. Er gestattet dem Mitnutzer als Gefälligkeit, jederzeit widerruflich und unentgeltlich, dieses WLAN als Zugang zum Internet mitzunutzen. Der Mitnutzer hat nicht das Recht, Dritten die Nutzung des WLANs zu gestatten.

Der Inhaber ist jederzeit berechtigt, den Betrieb des WLANs ganz, teilweise oder zeitweise einzustellen, weitere Mitnutzer zuzulassen und den Zugang des Mitnutzers ganz, teilweise oder zeitweise zu beschränken oder auszuschließen. Der Inhaber behält sich insbesondere vor, nach eigenem Ermessen und jederzeit den Zugang auf bestimmte Seiten oder Dienste über das WLAN zu sperren

2. Zugangsdaten

Sämtliche Zugangsdaten (Benutzername sowie Passwort) sind nur zum persönlichen Gebrauch des Mitnutzers bestimmt und dürfen in keinem Fall an Dritte weitergegeben werden. Der Mitnutzer verpflichtet sich, seine Zugangsdaten geheim zu halten.

Der Inhaber hat jederzeit das Recht, Zugangscodes zu ändern.

3. Hinweise, Gefahren

Der Mitnutzer wird darauf hingewiesen, dass der unter Nutzung des WLANs hergestellte Datenverkehr unverschlüsselt erfolgt. Die Daten können daher möglicherweise von Dritten eingesehen werden.

Das WLAN ermöglicht nur den Zugang zum Internet. Die abgerufenen Inhalte unterliegen keiner Überprüfung durch den Inhaber, insbesondere nicht daraufhin, ob sie Schadsoftware enthalten. Die Nutzung des WLANs erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko des Mitnutzers. Der Inhaber weist ausdrücklich darauf hin, dass die Gefahr besteht, dass Schadsoftware (z.B. Viren, Trojaner, Würmer, etc.) bei der Nutzung des WLANs auf des Endgerät gelangt.

4. Verantwortlichkeit und Freistellung

Für die über das WLAN übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte ist der Mitnutzer selbst verantwortlich. Er ist verpflichtet, bei Nutzung des WLANs das geltende Recht einzuhalten. Er wird insbesondere:

- das WLAN weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten zu nutzen;;
- keine urheberrechtlich geschützten Güter widerrechtlich vervielfältigen, verbreiten oder zugänglich machen
- die geltenden Jugendschutzvorschriften beachten
- keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte versenden oder verbreiten
- das WLAN nicht zur Versendung von Massen-Nachrichten (Spam) und / oder anderen Formen unzulässiger Werbung nutzen.

Der Mitnutzer stellt den Inhaber von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des WLANs durch den Mitnutzer und / oder auf einem Verstoß gegen vorliegenden Vereinbarung beruhen, dies erstreckt sich auch auf für mit der Inanspruchnahme bzw. deren Abwehr zusammenhängende Kosten und Aufwendungen. Erkennt der Mitnutzer oder muss er erkennen, dass eine solche Rechtsverletzung und / oder ein solcher Verstoß vorliegt oder droht, weist er den Inhaber auf diesen Umstand hin.

Bei Nutzung des Internets bestätigt der Mitnutzer, sich entsprechend Informiert und Kenntnis über die Vereinbarung zu haben und sie anzuerkennen.